

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/10-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 05.10.2004

Az.: 20.21 mq-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2004

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Overhage	Marquardt	

Sachdarstellung:

Der Haushaltsplan der Stadt Bergkamen weist im budgetierten Verwaltungshaushalt für das Jahr 2004 einen jahresbezogenen Fehlbetrag in Höhe von **4.113 T€** aus. Daher war es erforderlich, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW aufzustellen. Die Maßnahmen des HSK mit einem Gesamtvolumen von **2.758 T€** (Ausgabeverminderung 2.100 T€, Einnahmeerhöhung 658 T€) sind gemäß § 6 der beschlossenen Haushaltssatzung umzusetzen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des vorgenannten Haushaltssicherungskonzeptes ist mit Verfügung vom 26.05.2003 erfolgt. Auf Seite 5 wird ausgeführt, dass für den Fall, dass Konsolidierungsbeiträge nicht realisiert werden können oder sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern, unverzüglich Ersatzmaßnahmen bzw. ergänzende Sparmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen sind die Budgetverantwortlichen aufgefordert worden, Stellung zu nehmen, inwieweit die in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits umgesetzt sind bzw. bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht werden.

Der Sachstand für die einzelnen Budgetbereiche ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2004 zur Kenntnis.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/10-00

Budgetbereich 1 Allgemeine Verwaltung			Dezernat: Bürgermeister Schäfer		
Bud- get	Budget- verant- wortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
1/01	Frau Lichtenhof	Gleichstellungsstelle	X	0	./.
1/10	Herr Turk	Fachdezernat Innere Verwaltung	X	0	Nr. 1
				0	

Die Budgets 1/02 - Personalrat - und 1/14 – Rechnungsprüfungsamt – beinhalten keine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes.

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 1/10 – Fachdezernat Innere Verwaltung – beziehen sich die laufenden Nummern im Wesentlichen auch auf die Reduzierung von Personalausgaben. Bei der **lfd. Nr. 3** „Personalausgaben Öffentlichkeitsarbeit“ können die veranschlagten Minderausgaben aufgrund des Ratsbeschlusses vom 03.04.2003 nicht erreicht werden. Geplant war die Reduzierung auf 19,5 Stunden. Tatsächlich arbeitet die Stelleninhaberin von Januar bis Juni 38,5 Stunden und von Juli bis Dezember 33 Stunden wöchentlich. Bei der **lfd. Nr. 5** „Sachausgaben Öffentlichkeitsarbeit“ ist gemäß Ratsbeschluss vom 03.04.2003 nicht ein Betrag von 60.000 €, sondern lediglich von 50.000 € einzusparen. Zur **lfd. Nr. 12** ist anzumerken, dass das HSK eine Nichtbesetzung frei werdender Stellen für 12 Monate vorsieht. Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrechtzuerhalten, hat der Bürgermeister in Einzelfällen entschieden, von dieser Regelung abzuweichen.

Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die im Deckungskreis „Personalausgaben“ veranschlagten Personalausgaben ausreichen, um die vorgenannten Haushaltsverschlechterungen mit abzudecken. Bei den veranschlagten Sachausgaben werden die Ziele des HSK voraussichtlich erreicht.

Budgetbereich 2 Ordnung und Soziales			Dezernat: Beigeordneter Wenske		
Bud- get	Budget- verant- wortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
2/30	Herr Roreger	Amt für Rechts- u. Ordnungs- angelegenheiten		- 95	Nr. 1
2/33	Frau Busch	Bürgerbüro	X	0	./.
2/50	Herr Vögeding	Sozialamt	X	- 594	Nr. 2
2/51	Herr Kriegs	Jugendamt	X	0	./.
				- 689	

Erläuterung Nr. 1

Die erheblichen Abweichungen resultieren insbesondere aus Mindereinnahmen bei der **lfd. Nr. 2** „Buß- und Verwarnungsgelder, Verkehrsordnungswidrigkeiten“. Der zu erreichende Haushaltsansatz beträgt 147 T€. Nach Mitteilung des Fachamtes werden bis zum Jahresende Einnahmen von höchstens 64 T€ erzielt, so dass noch nicht einmal 50 % des Haushaltsansatzes erreicht werden können. Für das HSK ergeben sich bei der vorgenannten Position Mindereinnahmen in Höhe von 83 T€. Bei der Hhst. „Kosten für Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ kann die beabsichtigte Ausgabenverminderung um 1 T€ nicht erreicht werden. Weiterhin ergeben sich wesentliche Mindereinnahmen bei der **lfd. Nr. 8** „Standgelder“ (insbesondere für Trödelmärkte). Der zu erreichende Haushaltsansatz beträgt 16 T€. Zum Jahresende werden sich die Einnahmen voraussichtlich auf 5 T€ belaufen, so dass Mindereinnahmen in Höhe von 11 T€ zu verzeichnen sind.

Erläuterung Nr. 2

Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Budget 2/50 – Sozialamt – werden voraussichtlich um 594 T€ nicht eingehalten. Folgende Abweichungen sind zu erläutern:

Bei der **lfd. Nr. 3** „Finanzierungsbeteiligung Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung)“ waren für das Jahr 2004 Ausgabeverminderungen in Höhe von 170 T€ eingeplant. Die Einführung des Grundsicherungsgesetzes hat nicht zu den veranschlagten Ausgabeverminderungen geführt, da die Fallzahl im Bereich der Leistungserbringung nach dem BSHG auf gleich hohem Niveau geblieben ist. Dies ist auf die angespannte wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Bei der **lfd. Nr. 9** „Bauliche Unterhaltung Übergangswohnheime“ sollten für das Jahr 2004 15 T€ eingespart werden. Aufgrund einer aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlichen und unumgänglichen Instandsetzung der Stromanlagen kam es zu nicht eingeplanten Ausgaben in Höhe von ca. 10 T€, so dass die Vorgabe des HSK nicht erreicht werden kann. Bei der **lfd. Nr. 11** „Mietzins für Asylbewerberwohnheime“ kann nur ein Teilbetrag in Höhe von 4 T€ eingespart werden. Die Auflösung des städtischen Übergangswohnheimes „Rünther Str. 45“ konnte nicht wie geplant zum 31.12.2002 erfolgen. Die Maßnahme wird erst zum 30.09.2004 umgesetzt. Bei der **lfd. Nr. 16** „Finanzierungsbeteiligung Sozialhilfeleistungen“ war davon ausgegangen worden, dass durch die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze 400 T€ eingespart werden können. Die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze wird voraussichtlich erst zum 01.01.2005 erfolgen. In welcher Höhe Ausgabeverminderungen eintreten werden, ist zurzeit noch nicht endgültig geklärt.

Budgetbereich 3 Finanzen, Schulen, Kultur	Dezernat: Erster Beigeordneter Mecklenbrauck
--	---

Bud- get	Budget- verant- wortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
3/20	Herr Overhage	Amt für Finanzen und Steuern	X	+ 823	Nr. 1
3/23	Herr Heermann	Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft		+ 29	Nr. 2
3/40	Herr Kray	Amt für Schulverwaltung, Weiterbildung und Sport		- 131	Nr. 3
3/41	Frau Muschwitz	Kulturreferat	x	0	
				+ 721	

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 3/20 – Amt für Finanzen und Steuern – ergeben sich Verbesserungen gegenüber dem Haushaltssicherungskonzept in Höhe von insgesamt 823 T€. Bei der **Ifd. Nr. 1** „Erstattung Eigenbetrieb“ weist der Haushaltsansatz für das Jahr 2004 Einnahmen in Höhe von 402 T€ aus. Durch ein verändertes Abrechnungsverfahren zwischen dem Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) und der Stadt ergeben sich im Haushaltsjahr 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 576 T€. Bei der **Ifd. Nr. 3** „Erstattung Eigenbetrieb“ wird eine Mehreinnahme in Höhe von 17 T€, bedingt durch eine verursachungsgerechte Aufteilung der Personalkosten der ADV-Abteilung (Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation „Entwässerungsgebühren 2004“), erreicht. Bei der **Ifd. Nr. 4** „Vergnügungssteuer“ beträgt der zu realisierende Haushaltsansatz 436 T€. Bis zum Jahresende wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 28 T€ gerechnet. Bei der **Ifd. Nr. 5** „Gewinnabführung aufgrund von Beteiligungen“ werden sich voraussichtlich 258 T€ Mehreinnahmen ergeben. Für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 sind jeweils Einnahmen in Höhe von 200 T€ veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2003 konnte die Einnahme nicht realisiert werden, da die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) die städtischen Geschäftsanteile an der Fernwärmeversorgung Niederrhein (FN) noch nicht übernommen haben. Die Übernahme erfolgt nunmehr im Juli d. J., so dass sich im Haushaltsjahr 2004 entsprechende Mehreinnahmen ergeben. Über den Betrag von 400 T€ hinaus ergeben sich wiederum Gewinnausschüttungen der Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) sowie aus der Beteiligung an der Fernwärme Niederrhein (für das Jahr 2003).

Erläuterungen Nr. 2

Bei der **Ifd. Nr. 1** „Mieteinnahmen Albert-Schweitzer-Haus“ kann der vorgegebene Haushaltsansatz um 2 T€ nicht erreicht werden. Der Mieter „Wildwasser“ hat bereits im Jahr 2003 das Mietverhältnis für die im Albert-Schweitzer-Haus überlassenen Räume gekündigt. Bei der **Ifd. Nr. 2** „Pachten und sonstige Erträge“ ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 31 T€. Die vom StA 23 geplanten Maßnahmen im Bereich der bestehenden Nutzungsverträge mit Bergkamener Kleingartenvereinen wurden zwischenzeitlich umgesetzt, so dass entsprechende Mehreinnahmen erzielt werden. Die Mehrerlöse in Höhe von 31 T€ ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr 2004 durch zwei Gestattungsverträge, wodurch einmalige Entschädigungszahlungen im Haushaltsjahr 2004 vereinnahmt werden.

Erläuterung Nr. 3

Bei der **Ifd. Nr. 6** „Verlustabdeckung VKU“ ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 128 T€ aufgrund des Abrechnungsergebnisses für das Jahr 2003. Bei der **Ifd. Nr. 10** „Hörerentgelte VHS“ sind Mehreinnahmen in Höhe von 3 T€ eingeplant. Diese Mehreinnahme kann nicht erreicht werden. Die Entgeltordnung der VHS der Stadt Bergkamen ist zum 01.01.2003 geändert worden. Die Entgelttarife sind erhöht worden. Aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen können keine höheren Entgelte erzielt werden.

Budgetbereich 4 Planen, Bauen, Gebäude	Dezernat: Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters
---	---

Bud- get	Budget- verant- wortl.	Bezeichnung	HSK- Vorgabe zumind. erreicht	Abwei- chung +/- T€	Erläute- rung
4/60	Herr Buhl	Amt für Bauberatung und Bau- ordnung	X	0	./.
4/61	Herr Styrie	Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt	X	- 97	Nr. 1
4/68	Herr Polplatz	Baubetriebshof	X	0	Nr. 2
				- 97	

Erläuterung Nr. 1

Im Budget 4/61 – Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt – wird die HSK-Vorgabe voraussichtlich um 97 T€ nicht erreicht. Bei der **Ifd. Nr. 2** „Verwaltungsgebühren Tiefbauverwaltung“ werden voraussichtlich Mehreinnahmen zum Jahresende in Höhe von 4 T€ erzielt. Bei der **Ifd. Nr. 4** „Kosten der Beleuchtung“ kann keine Einsparung erzielt werden. Das StA 61/66 – Sachgebiet Tiefbau – hat mehrere Gesprächsrunden mit Vertretern der GSW geführt mit dem Ziel, sinnvolle und langfristige Einsparungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Prüfung bei den GSW ist noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu Einsparungen gemacht werden können. Die GSW arbeiten zurzeit ebenfalls an einem neuen Straßenbeleuchtungsvertrag, der jedoch der Stadt Bergkamen noch nicht zur Prüfung vorliegt. Mögliche Einsparpotenziale aus dieser Überprüfung sind derzeit nicht absehbar. Zum Jahresende werden sich für die Kosten der Straßenbeleuchtung voraussichtliche Mehrausgaben in Höhe von 100 T€ ergeben. Bei der **Ifd. Nr. 6** „Erstattungen (Planungsamt)“ sind Mehreinnahmen von 1 T€ im HSK berücksichtigt. Diese Einnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende nicht erreicht. Dies ist vor allem darin begründet, dass planungsrechtliche Auskünfte, Auszüge oder Gesamtpläne der Bauleitplanung aufgrund der allgemeinen schlechten Baukonjunktur nicht nachgefragt werden.

Erläuterung Nr. 2

Bei der **Ifd. Nr. 2** „Einnahmen aus Werkverträgen“ können die im HSK ausgewiesenen Mehreinnahmen nicht erreicht werden. Die Verschlechterung wird sich voraussichtlich auf 11 T€ belaufen. Die Mindereinnahme wird begründet aus dem verlangsamten Ausbau des Hauptfriedhofes Weddinghofen aufgrund stagnierender bzw. rückläufiger Bestattungszahlen. Die vorgenannte Haushaltsverschlechterung kann durch weitere Personalkosteneinsparungen bei der **Ifd. Nr. 7** „Personalkosten städt. Arbeiter“ erreicht werden, so dass für das Budget 4/68 keine Verschlechterung erwartet wird.

Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes
--

Budgetbereich	Bezeichnung	Dezernat	HSK-Vorgabe zumind. erreicht	Abweichung insgesamt +/- T€
1	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister Schäfer	X	0
2	Ordnung und Soziales	Beigeordneter Wenske		- 689
3	Finanzen, Schulen, Kultur	Erster Beigeordneter Mecklenbrauck	X	+ 721
4	Planen, Bauen, Gebäude	Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters		- 97
				- 65

Als Gesamtergebnis bleibt festzustellen, dass die veranschlagten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes weitgehend umgesetzt sind bzw. bis zum Jahresende umgesetzt werden. Es muss im laufenden Haushaltsvollzug versucht werden, die summenmäßige Abweichung in Höhe von 65 T€ bis zum Jahresende durch weitere Einsparungen/Mehreinnahmen auszugleichen. Die Mehreinnahmen/Minderausgaben sind möglichst in den jeweiligen Dezernaten, in denen Unterdeckungen ausgewiesen werden, gegenzufinanzieren.